

11. April 2013

Risiken der Kleinkraftwerke: Versicherungsschutz für Fotovoltaikanlagen

In diesem Winter hat sich die Sonne rar gemacht. Trotzdem findet man auf Deutschlands Dächern immer mehr Fotovoltaik-Anlagen. Seit das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) gilt, entscheiden sich viele Hausbesitzer für diese umweltschonende Stromgewinnung.

Bis Ende 2012 waren in Deutschland rund 1,3 Millionen Solarstromanlagen installiert, die den Jahresstromverbrauch von acht Millionen Haushalten decken – ein Anstieg von 45 Prozent im vergangenen Jahr (Quelle: Bundesverband Solarwirtschaft). Allerdings wird oft vergessen, dass auch Fotovoltaik-Anlagen versichert werden müssen: „Betreiber des kleinen Kraftwerks sind natürlich auch dafür verantwortlich“, sagt Dirk Hillebrecht von den VGH Versicherungen. „Sie sollten zum einen den Wert der Anlage versichern, aber auch die Haftungsrisiken nicht vergessen.“

Eine nachträglich montierte Fotovoltaikanlage ist in der Regel nicht automatisch in der Gebäudeversicherung mitversichert. Denn eine solche Anlage kann den Wert des Gebäudes beträchtlich erhöhen. Und das ist dem Versicherer mitzuteilen. „Gegen einen Aufpreis kann eine Fotovoltaikanlage grundsätzlich über die Wohngebäudepolice mitversichert werden“, erläutert Hillebrecht, „so ist sie zumindest gegen Risiken wie Feuer, Sturm oder Hagel versichert“. Die Prämie für die Wohngebäudeversicherung wird dann entsprechend angepasst.

Fotovoltaikanlagen auch vor ungebetenen Gästen schützen

Doch auch andere „Schädlinge“ können Fotovoltaikanlagen zuleibe rücken. Marder interessieren sich nämlich nicht ausschließlich für Autokabel, auf dem Speiseplan stehen auch Kabel von Fotovoltaikanlagen. Ein paar Bisse, schon ist die Anlage außer Betrieb. Und nicht nur Vierbeiner klettern aufs Dach. Immer häufiger stehlen professionelle Diebesbanden bei Nacht und Nebel gleich ganze Anlagen. Der Versicherungsschutz für Fotovoltaikanlagen sollte deshalb über eine spezielle Erweiterung der

Wohngebäudeversicherung oder eine separate Elektronikversicherung ergänzt werden.

Sie versichern beispielsweise auch Schäden durch Diebstahl, Kurzschluss und Marderbiss sowie durch Konstruktions- und Materialfehler, Bedienungsfehler oder Vandalismus. „Außerdem ist dann auch der Ertragsausfall versichert, wenn die Fotovoltaikanlage keinen Strom mehr erzeugen kann“, erklärt VGH-Experte Dirk Hillebrecht.

Haftungsrisiken nicht vergessen

Auch [Haftungsrisiken](#) dürfen Betreiber von Fotovoltaikanlagen nicht außer Acht lassen. Sie können zum Beispiel zur Kasse gebeten werden, wenn Teile der Anlage auf parkende Autos stürzen oder dabei sogar Fußgänger verletzen. Das Betreiben einer Fotovoltaikanlage ist nicht zwangsläufig in der privaten Haftpflichtversicherung eingeschlossen. Die VGH rät deshalb, sich bei der eigenen Versicherung Klarheit zu verschaffen, ob die Haftungsrisiken für die Fotovoltaikanlage auch mitversichert sind. In jedem Falle ist es empfehlenswert, von Anfang an den Versicherungsberater ins Boot zu holen.

Über die VGH Versicherungen:

Die VGH ist der größte öffentliche Versicherer in Niedersachsen – mit einem lückenlosen Angebot an Schaden- und Personenversicherungen. Rund 4.600 Mitarbeiter sind direkt oder indirekt für den regionalen Marktführer tätig, darunter etwa 450 VGH-Vertreter und ihre Mitarbeiter. Gemeinsam mit dem zweiten Vertriebspartner, den Sparkassen, bilden sie ein flächendeckendes Servicenetz zur Betreuung von rund 1,8 Millionen Kunden. Nicht nur als Versicherer und Arbeitgeber, auch als Sponsor zahlreicher Projekte und Programme im sportlichen, kulturellen und sozialen Bereich engagiert sich die VGH traditionell für die Menschen in ihrem Geschäftsgebiet.